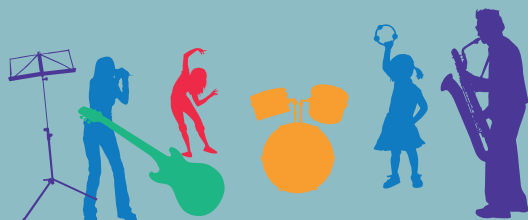


Was kann nicht gefördert werden?

- Projekte mit Teilnehmern über 18 Jahren
- Projekte, die bereits bestehen oder mit denen bereits begonnen wurde
- Projekte im Rahmen des gebundenen Ganztages
- Projekte, die durch weitere öffentliche Mittel kofinanziert werden
- sozialversicherungspflichtige Vergütungsbestandteile, d. h. hauptamtlich angestelltes Personal ist als Eigenleistung zu werten (es können ausschließlich Honorare gefördert werden)



Rahmenbedingungen

Die Bündnisse sind gefordert, angemessene Eigenleistungen im Rahmen ihres Antrags plausibel darzulegen. Eigenleistungen umfassen beispielsweise

- den Einsatz von hauptamtlichem Personal für die Organisation, Durchführung und Nachbereitung der Maßnahme
- den Einsatz von hauptamtlichem Personal weitere Bündnispartner (wie Musikpädagogen, Lehrer, Erzieher)
- die Unterstützung der Vorbereitung und Durchführung der Bündnisse durch Freiwillige, Ehrenamtliche und Eltern
- eigene Schulungen der Freiwilligen und Ehrenamtlichen
- das Einbringen von Infrastruktur und Sachleistungen (z.B. Räumlichkeiten, Instrumente, Versicherungen)

Antragsverlauf – Fristen

Das Antragsverfahren des VdM ist einstufig und erfolgt über die zentrale Online-Datenbank des BMBF <https://kumasta.buendnisse-fuer-bildung.de/>. Mit dem Antrag ist eine Projektkalkulation sowie die Kooperationsvereinbarung einzureichen. In jedem Förderjahr werden mehrere Antragsrunden stattfinden, die auf unserer Internetseite rechtzeitig angekündigt werden. Nach Begutachtung des Projektbüros wird der vollständige Antrag einer Jury zur Bewertung vorgelegt. Bei positivem Votum wird die Förderung auf den Weg gebracht.

Was muss im Antrag dargestellt werden?

Im Antrag sind die Inhalte und Ziele des Projektes unter Einbeziehung der Formatvorgaben, der Zugangsweg zur Zielgruppe und deren Ansprache darzustellen.

Weitere Informationen

Ausführliche Informationen sowie die aktuellen Ausschreibungsunterlagen, sämtlich Vorlagen und Muster finden Sie auf unserer Internetseite unter www.vdm-musikleben.de.

Was macht der VdM für Sie?

Das Projektteam des VdM steht Ihnen als Dienstleister im gesamten Antrags-, Bewilligungs- und Nachweisprozess zur Seite. Wir koordinieren die Weiterleitung der zweckgebundenen Bundesmittel an die Bündnisse. Wir bieten Hilfestellung und Beratung in allen Fragen der Gestaltung und Durchführung und unterstützen Sie in der Öffentlichkeitsarbeit.

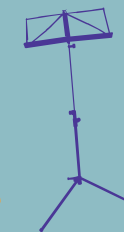
Kontakt:

Verband deutscher Musikschulen e.V.

Projektbüro „Bündnisse für Bildung“
Simrockallee 2 ■ 53173 Bonn
Telefon: 0228/95 706-92 ■ Telefax: 0228/95 706-33
buendnisse@musikschulen.de
www.vdm-musikleben.de

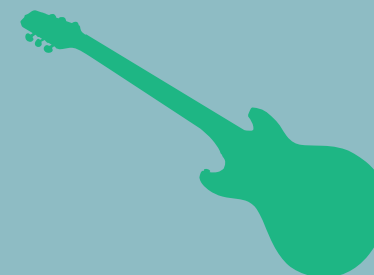


VdM
Verband deutscher
Musikschulen



MusikLeben²

Ein Förderprogramm für Kinder und Jugendliche



GEFÖRDERT VOM

Kultur
macht STARK
Bündnisse für Bildung



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



VdM
Verband deutscher
Musikschulen

Förderprogramm

Mit MusikLeben 2 ist der VdM ein weiteres Mal Programmpartner im Rahmen von „Kultur macht stark! Bündnisse für Bildung“ des BMBF. Ziel des Programms in 2018 bis 2022 ist es, Kindern und Jugendlichen, die in ihren Bildungschancen beeinträchtigt sind, einen Zugang zur Musik zu eröffnen, um ihre Potentiale zu entfalten und kreativ zu werden. Der Verband fördert zu diesem Zwecke Maßnahmen lokaler Bündnisse.

Zielgruppen

MusikLeben 2 soll bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche in sozialen, finanziellen und/oder kulturellen Risikolagen im Alter zwischen 3 und 18 Jahren erreichen. Es können auch Kinder und Jugendliche teilnehmen, die nicht einer der o. g. Risikolagen zuzuordnen sind, doch bleibt die Hauptzielgruppe dabei stets im Fokus.

Voraussetzungen – lokale Bündnisse

Zum Gelingen von lokalen Bildungsbündnissen ist das Zusammenwirken von lokal verankerten Bündnispartnern mit unterschiedlichen Kompetenzen erforderlich. Antragsteller und federführender Partner muss eine öffentliche, gemeinnützige, nicht gewinnorientierte Musikschule in Deutschland sein. Die Zusammensetzung der Bündnisse wird nach folgendem Muster empfohlen. Jeweils mindestens

- eine sozialräumliche Einrichtung, z. B. Jugend-einrichtung oder -verband, Jugend- und Schulsozialarbeit, Einrichtung der Wohlfahrtspflege, kirchliche Institution oder Migranten- selbst-organisation
- ein formaler Bildungsort, z. B. Kita, allgemeinbildende Schule, Einrichtung beruflicher Bildung und
- ein Träger der kulturellen Bildung.



Formate

Als förderfähige Projektformate stehen Ihnen vier Kursformate und zwei Freizeitformate zur Auswahl. Die genannten Richtwerte sind keine Pauschalen, sondern bilden die Basis für die individuellen Projektkalkulationen. Abweichungen bei der Teilnehmerzahl, Anzahl der eingesetzten Fachkräfte, pädagogischen Konzepten und Zielen sind nur in begründeten Fällen möglich.

1 – Kurs im Vorschulbereich:

Grunderfahrungen im gemeinsamen Singen/Sprechen, Instrumentalspiel und Bewegung; erste Wahrnehmungsschulung und Klangerlebnisse in spielerischer Form; Rhythmus und Musik als Ausdrucksform erleben.

Laufzeit: max. 40 Wochen

Teilnehmer: 10 - max. 15 TN zw. 3 und 6 Jahren

Unterricht: 1-2 UE pro Woche

1 Fachkraft / 1 BetreuerIn

2 – Einfacher Kurs:

Musizieren mit Stimme, Instrument und Körper; bewusstes Bedenken und Benennen von Merkmalen des Klingenden mit Hilfe sprachlicher und graphischer Symbole und Systeme; Wahrnehmen und Hören als umfassender Zuwendungsmodus zur Musik.

Laufzeit: 20 - max. 40 Wochen

Teilnehmer: 15 - max. 25 TN zw. 6 und 18 Jahren

Unterricht: 2 UE pro Woche

1-2 Fachkräfte / 1-2 BetreuerInnen

3 – Modifizierter Kurs:

Musizieren mit Stimme, Instrument und Körper; bewusstes Bedenken und Benennen von Merkmalen des Klingenden mit Hilfe sprachlicher und graphischer Symbole und Systeme; Wahrnehmen und Hören als umfassender Zuwendungsmodus zur Musik. Eine Abgrenzung zu Format 2 erfolgt durch die Aufteilung der Teilnehmer in Kleingruppen (à mind. 5 TN).

Laufzeit: 20 - max. 40 Wochen

Teilnehmer: 15 - max. 25 TN zw. 6 und 18 Jahren

Unterricht: 3 UE pro Woche und TN

1-3 Fachkräfte / 1-3 BetreuerInnen

4 – Musical-Kurs:

Musikangebote, die über Bewegung ganzheitlich erfahrbar werden. Körpersprache und -haltung machen Gedanken, Gefühle und Stimmungen sichtbar. Die vielschichtige Interpretation gehörter und gespielter Musik fördert die Teilnehmer in vielfacher Weise. Zusätzliche Probenstage und eine abschließende Aufführung ergänzen das Angebot in Abgrenzung zu Format 3.

Laufzeit: 20 - max. 40 Wochen

Teilnehmer: 25 - max. 100 TN zw. 6 und 18 Jahren

Unterricht: 4 - 8 UE pro Woche

3-4 Fachkräfte / 3-4 BetreuerInnen

5 – Wochenendfreizeit (3 Tage)

6 – Ferienfreizeit (1-2 Wochen)

Erwerb von kognitiven und sozialen Kompetenzen, sowie die Erweiterung des Persönlichkeitsprofils. Durch die Zusammenarbeit in einer Gruppe wird das Gemeinschaftsprinzip gefördert. Musik wird ganzheitlich erfahrbar und durch Bewegungsabläufe werden Disziplin und Rücksichtnahme gestärkt.

Laufzeit: 3 Tage bzw. 1-2 Wochen

Teilnehmer: 15 - max. 25 TN zw. 6 und 18 Jahren

Unterricht: 8 UE pro Tag

2 Fachkräfte / 2 BetreuerInnen